

Infoblatt

des Gemeinderates Stilli



Nummer	14/2002
Datum	15. Oktober 2002
Redaktion	Gemeindekanzlei Stilli

Ersatzwahl eines Mitgliedes für die Schulpflege

Für den Rest der Amtsperiode 2002/2005

Für die Schulpflege wurde innert der gesetzten Frist **Frau Kern geb. Keller, Corinne, 1965**, angemeldet. Ihre Arbeit zum Wohle der Bevölkerung wird ihr schon heute recht herzlich verdankt.

Da die Anzahl der Kandidierenden der Anzahl der zu vergebenden Sitze entspricht, ist gemäss § 30a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine **Nachmeldefrist von 5 Tagen** anzusetzen, innert der weitere Vorschläge eingereicht werden können.

Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen seit Publikation, das heisst bis am **Montag, 21. Oktober 2002, 16.00 Uhr**, einzureichen.

Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gehen innert der Frist von 5 Tagen keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Wahlbüro Stilli

Steuern 2002

Ende September 2002 wurden die Steuern 2002 zur Zahlung fällig. Sie sind deshalb bis Ende Oktober 2002 zu bezahlen. Ab 01. November 2002 wird auf noch ausstehende Steuern ein Verzugszins von 5 % erhoben.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Der Gemeinderat macht sämtliche Grundstückbesitzer darauf aufmerksam, dass auf öffentliche Strassen und Plätze herausragende Bäume und Sträucher zurückzuschneiden sind. Rückstände wie Äste, Blätter und dergleichen sind von den öffentlichen Strassen und Wegen zu entfernen. - Der Gemeinderat bittet alle Grundeigentümer, die Sträucher bis **spätestens Mitte November 2002** zu schneiden. Alle Verkehrsteilnehmer sind dafür dankbar.

Beitrag für Lehrlinge

Unsere Gemeinde verwaltet einen Fonds, der für die Weiterbildung im angestammten Beruf oder für die Ausbildung von Lehrlingen ist. Wer also in einer Berufslehre steht oder diese noch nicht lange abgeschlossen hat, kann bei der Finanzverwaltung Stilli unter Vorweisung der quittierten Rechnungen für Fachbücher einen Beitrag von max. **Fr. 200.--** einfordern.

Der Anspruch auf eine Leistung aus dem H. & F. Lehner-Fonds besteht nur einmal.

Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2002

Die Entlassung aus der Wehrpflicht für den Jahrgang 1960 findet für die Bezirke Brugg und Zurzach am **Montag, 9. Dezember 2002**, in Brugg statt. - Eine persönliche Einladung folgt zu gegebener Zeit.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Geburt

Leuggern AG

23.09.2002

Frei, Tanja Sarah, Tochter des Frei, Andreas Robert und der Frei geb. Holzer, Monika Judith, von Oberehrendingen AG, in Stilli AG